

Information des Bürgermeisters

13. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015

20. Januar 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

20. Januar 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

13. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015

St. Florinsgasse, Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle und Infrastruktur, Bauprojekt

Die Gemeinde Vaduz beabsichtigt, nach Beratungen mit dem Amt für Kultur Denkmalpflege sowie dem Amt für Bau und Infrastruktur, auf das kommende Frühjahr eine umfassende Sanierung der bestehenden Sichtbarmachung St. Florinskapelle. Um den Platzcharakter noch besser unterstreichen zu können ist geplant, das Trottoir entlang der Kirchenmauer aufzulösen und die asphaltierte Strassenfläche zwischen dem Treppenaufgang des Vorplatzes „Standesamt“ bis zum Bereich des „Alten Pfarrhauses“ ebenfalls mit Granitsteinen auszuführen. Im Weiteren sollen auch die bestehenden Natursteinplatten im Bereich des Treppenaufgangs zum Standesamt sowie die asphaltierte Fläche anschliessend der ehemaligen Florinskapelle, welcher als Parkplatz genutzt wird, miteinbezogen werden. Mit diesen zusätzlich geplanten Massnahmen kann das heutige Erscheinungsbild sichtlich aufgewertet werden.

Um den gewollten Platzcharakter zu unterstreichen, orientiert sich das gegenständliche Bauprojekt, gestützt auf das Vorprojekt, trotzdem auf eine Ausführung mit Pflastersteinen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Juni 2015 das diesbezügliche Vorprojekt, Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle, genehmigt. Da die Aufteilung der Kosten zwischen Land und Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch nicht definitiv vereinbart werden konnte, hat der Gemeinderat die Beschlussfassung zum vorgeschlagenen Kostenteiler zurückgestellt. Zwischenzeitlich liegt die Zusicherung zum vorgeschlagenen Kostenteiler seitens des Amtes für Kultur, Denkmalpflege, gestützt auf den Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2015, in schriftlicher Form vor. Eine mündliche Zusicherung seitens des Amtes für Bau- und Infrastruktur (ABI) liegt ebenfalls vor, welche aber in schriftlicher Form erst nach Vorliegen des Bauprojektes auf Basis der Submissionen ausgefertigt wird. Der Kostenanteil des ABI wird durch die Gemeinde vorfinanziert. Mit Projektabschluss erfolgt ein Kostenausgleich entsprechend der Kostenteilung.

Strassenbau:

Für die Strasseneinmündung nördlich der Kaplanei ist eine Erweiterung der Grünfläche geplant. Die Strassenabschnitte bis zum Pfarrhaus (Bereich Werkleitungsbau) bzw. bis Ende Parkfelder Kaplanei werden im Bestand erneuert. Der Strassenabschnitt vor dem Trinkbrunnen wird durch einen Pflasterbelag hervorgehoben und erhält somit einen „Platzcharakter“.

Werkleitungsergänzungen:

Im Abschnitt „Wiederherstellung Konturen St. Florinskapelle“ erfolgt kein Werkleitungsneubau, lediglich Rohrschäden an den Entwässerungsleitungen der Grundstücksanschlüsse müssen saniert bzw. ausgewechselt werden. Oberflächennahe Schachtabdeckungen und Schieberkappen werden angepasst. Die Trinkwasserversorgung der Häuser 11 bis 17 soll über eine neue Leitung erfolgen. Die Versorgung des Friedhofes erfolgt dann unabhängig von dieser Leitung über den Altbestand. Die bestehende Strassenbeleuchtungsanlage wird mit Leuchten der LED-Technologie aufgerüstet. Im Bereich der „Pfarrhäuser“ werden zwei neue Kandelaber installiert. Die bestehenden Liegenschaftsentwässerungsleitungen sind auf ihren baulichen Zustand hin

untersucht worden. Es gibt lokale Schäden, die im Zuge der Baumassnahme repariert werden. Die Fremdwerkleistungen werden durch die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) und die Liechtensteinische Erdgasversorgung (LGV) selbst finanziert.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens (Gemeinde- und Fremdwerte) ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

- Baubeginn Teilprojekt „Pfarrhäuser“	31. März 2016
- Baubeginn Teilprojekt „St. Florinsgasse“	04. April 2016
- spätestes Bauende	03. Juli 2016

Realisierungsdauer: ca. 3 Monate

Arbeitsunterbrüche wegen Veranstaltungen (Hochzeiten, Beerdigungen, Messen) und weiterer Feierlichkeiten sind berücksichtigt. Sollte es zu archäologischen Funden während der Grabarbeiten kommen, ist jedoch mit weiteren Arbeitsunterbrüchen zu rechnen.

Die Gesamtkosten für die „Instandsetzung Sichtbarmachung St. Florinskapelle und Infrastruktur“ exkl. Fremdwerte betragen Total CHF 867'000.00 inkl. MWSt (Anteil Gemeinde CHF 775'000.00, Anteil Amt für Bau und Infrastruktur CHF 92'000.00). An die denkmalschutzrelevanten Arbeiten ist eine 20%-ige Subventionierung (CHF 32'200.00 inkl. MWSt) zugesichert.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2016 abgedeckt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Instandstellung Sichtbarmachung St. Florinskapelle und Infrastruktur“ zum Betrag von CHF 867'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Ingenieurauftrag für die Realisierung im Betrag von CHF 95'758.00 inkl. MWSt an die Ingenium AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

St. Florinsgasse, Instandstellung Sichtbarmachung
St. Florinskapelle, Auftragsvergaben

Baumeisterarbeiten Anteil der Gemeinde Vaduz:

Kindlebau AG, Triesen CHF 62'389.30

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Pflästerungsarbeiten Total (inkl. Vorfinanzierungsanteil ABI):

Bühlerbau AG, Triesenberg CHF 390'446.60

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Belagsarbeiten Total:

Brogle AG, Vaduz CHF 114'504.45

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden

Im Jahr 2012 wurde unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS) in Liechtenstein eine Analyse der für das Land relevanten Katastrophen und Notlagen vorgenommen. Die Ergebnisse dieser „Gefährdungsanalyse Liechtenstein“ wurden den Gemeindevorstehern sowie der Landesregierung im Herbst 2012 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Es wurde in dieser Analyse erkannt, dass im Falle einer ausserordentlichen Lage das Land Liechtenstein relativ rasch an seine organisatorischen, personellen und sachlichen Grenzen (Personal, Rettungs- und Einsatzmaterial) gelangt. Insbesondere besteht bei den bestehenden Führungsstrukturen des liechtensteinischen Sicherheitsverbundes (~ Gesamtheit aller im Bereich Sicherheit tätigen Akteure resp. Organisationen) das Bewusstsein, dass sie nur ungenügend auf die Ereignisbewältigung vorbereitet sind. Namentlich ist festzuhalten, dass die Mehrzahl der Gemeindeführungsstäbe (GFS) nicht über den Stand der Vorbereitung verfügen, um eine erfolgreiche Bewältigung sicherzustellen. Gleichermassen wurde auch beim Landesführungsstab (LFS) diesbezüglicher Optimierungsbedarf identifiziert.

Gestützt auf diese Erkenntnisse hat die Fürstliche Regierung in Abstimmung mit den Gemeindevorstehern im November 2012 eine Arbeitsgruppe bestellt, versehen mit dem Auftrag, die entsprechenden Führungsstrukturen zu überprüfen und diese im Bedarfsfall anzupassen oder neu zu organisieren.

Folgende Anpassungen sind beim Bevölkerungsschutz vorgesehen:

- Die Aufgaben und Kompetenzen der bestehenden Gemeindeführungsstäbe (GFS) werden, jeweils gemeindeübergreifend für das Oberland und das Unterland, an ein übergeordnetes Führungsorgan (*FOG Oberland / FOG Unterland*) übertragen. Die Gemeinden stellen dabei geeignete Vertreter, welche die kommunalen Gegebenheiten kennen und die lokalen Interessen wahrnehmen.
- Die beiden Führungsorgane sollen im Verlaufe der kommenden zwei Jahre aufgebaut, geschult und entsprechend beübt werden. Im Sommer 2017 sollen die beiden Führungsorgane ihre ordentliche Tätigkeit wahrnehmen können.
- Die Kosten für die Tätigkeit der Gemeindevertreter im jeweiligen Führungsorgan sind durch die Gemeinden zu tragen. Als Stundenansatz wird vom ABS die für die Kader vorgesehene Entschädigung (Dezember 2015: CHF 60.00 / h) vorgeschlagen, wobei das ABS die protokollierten geleisteten Stunden jeweils vorfinanziert und diese Kosten einmal jährlich mit den Gemeinden verrechnet (Jahresende).

Dem Antrag liegen bei: - Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz, Oktober 2015
- Leistungsprofil Liechtensteiner Feuerwehren, Mai 2015

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung eines übergeordneten Führungsorgans (FOG Oberland / FOG Unterland) gemäss Darlegung im gegenständlichen Konzept zu und befürwortet die vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagene Entschädigungs- und Kostenregelung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion

Ausbau Spielfeldbeleuchtung - notwendige Netzverstärkung

Ausgangslage

Am 26. August 2014 hat der Gemeinderat auf Basis der vom Liechtensteiner Fussballverband (LFV) bestätigten Voraussetzungen und Bedingungen den Ausbau der geplanten Stadionspielfeldbeleuchtung wie folgt genehmigt:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. April 2014 gewährt die Gemeinde Vaduz den geplanten Ausbau der Stadionspielfeldbeleuchtung nur unter der Voraussetzung und Bedingung, dass der LFV hierfür sämtliche damit zusammenhängenden Aufwendungen und Massnahmen (Gestehungs-, Unterhalts- und Folgekosten) vollauf trägt. Unter den Gestehungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche für die Planung und Realisierung des geplanten Ausbaus entstehen. Die Unterhaltskosten betreffen sowohl alle baulichen wie betrieblichen Kosten als auch die Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung, welche durch den zusätzlichen Ausbau der Stadionspielfeldbeleuchtung entstehen.

Diese Kosten beinhalten auch zukünftige Reparaturen und Auswechslungen defekter Beleuchtungskörper und Leuchtmittel sowie den Ersatz altersbedingter Leuchtmittel, welche die geforderte Leuchtkraft nicht mehr erfüllen.

Die Gemeinde Vaduz ist schad- und klaglos zu halten. Somit trägt die Gemeinde Vaduz kein Risiko, dieses liegt ausschliesslich beim LFV.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Nutzung der Leuchtmittel durch die Gemeinde Vaduz und den FC Vaduz durch den LFV gewährleistet werden muss, zumal sich der LFV von den durch die Gemeinde Vaduz für den FC Vaduz vorgenommenen Investitionen (Zugänge / Sicherheit) ohne finanzielle Beteiligung profiliert.

Alsdann hat der LFV die bestehende Flutlichtanlage des Stadionspielfeldes mittels zusätzlicher Scheinwerfer auf den Dächern der Zuschauertribünen entsprechend den Vorgaben der UEFA ausgebaut. Es wurden 66 zusätzliche Scheinwerfer mit jeweils 2'000 Watt, das sind total ca. 190 Ampere (A), installiert. Der Ausbau der Spielfeldbeleuchtung benötigt somit eine zusätzliche Stromstärke von 190 A. Eine allfällige Netzverstärkung auf Grund des zusätzlichen elektrischen Energiebedarfs für den Ausbau der Spielfeldbeleuchtung wurde vom beauftragten Unternehmen nicht geprüft.

Nachdem der LFV für den Ausbau der Spielfeldbeleuchtung keine Netzverstärkung vorgenommen hat, ist die Stromversorgung für Länderspiele nicht mehr gewährleistet. Als Folge davon ist die Einspeisung elektrischer Energie von zwei separaten Transformatorenstationen auf die bestehende Elektrohauptverteilung, ohne notwendige Anpassung der Hauptverteilung, nicht mehr sichergestellt.

Gemäss Art. 18 „Notbeleuchtung“ des UEFA-Stadioninfrastruktur-Reglements muss für den Fall, dass die Hauptbeleuchtungsanlage ausfällt, über eine von den zuständigen örtlichen Behörden genehmigte Notbeleuchtungsanlage in allen öffentlichen und für das Personal zugänglichen Teilen des Stadions, einschliesslich aller Flucht- und Rettungswege, verfügen, um die Sicherheit und Orientierungsmöglichkeiten für die Zuschauer und das Personal zu gewährleisten.

Gemäss Ziffer 6.1.2 „Notstromaggregat“ des Swiss Football League (SFL) Stadionkatalogs der Kategorie „A“ und „A-plus“ für die Austragung von Spielen der Super League und für UEFA-Wettbewerbe ist die Elektroversorgung derart zu gestalten, dass bei speziellen Spielen ab einem zentralen Anschluss mit einem unabhängigen Notstromaggregat eine TV-konforme Beleuchtung aufrechterhalten werden kann. Im Weiteren muss gemäss Ziffer 6.2 „Sicherheitsbeleuchtung“ die Notbeleuchtung bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Sie hat eine vom Normalnetz unabhängige Stromversorgung aufzuweisen. Für sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauerrängen über die Fluchtwege bis zum äusseren Umgang hin ist die Norm „Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen“ EN 1838 zu beachten. Die Sicherheitsbeleuchtung von Innenräumen hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen.

Im Rheinpark Stadion ist entgegen den Vorschriften und Bedingungen der UEFA und SFL keine Notstromanlage installiert, da die Stromversorgung von zwei unabhängigen Transformatorstationen gewährleistet ist. Bei Ausfall eines Transformators kann der Strombedarf durch den anderen kompensiert werden. Diese Redundanz der Stromversorgung bildet gewissermassen die „Notstromversorgung“ für das Rheinpark Stadion. Durch die Einspeisung elektrischer Energie von zwei autonomen Bezugsstellen ist praktisch eine „unterbrechungsfreie“ Stromversorgung für das Rheinpark Stadion gewährleistet.

Von den beiden Transformatoren liefert der kleinere 800 A und der grössere 1'400 A. Die Elektrohauptverteilung des Stadions ist mit 800 A abgesichert. Beim Länderspiel „Liechtenstein – Österreich“ am 27. März 2015 wurden 900 A beansprucht. Um die Stromversorgung zu gewährleisten, wurde bereits vor dem Spiel „Liechtenstein – Montenegro“ am 9. Oktober 2014 eine provisorische Netzverstärkung (200 A) für die Gewährleistung der Stromversorgung installiert. Für dieses Länderspiel wurden 743 A benötigt.

Seither wird der Spitzenbedarf an elektrischer Energie über ein Provisorium bei der Transformatorstation des Rheinpark Stadions sichergestellt.

Mit dem ordentlichen Ausbau der Stromversorgung wurde bis zu einer definitiven Zusage einer Kostenübernahme durch den LFV zugewartet.

Abklärungen

Da das vom LFV beauftragte zuständige Unternehmen vor Beginn des Ausbaus der Spielfeldbeleuchtung keine Abklärungen bezüglich der Netzkapazität vorgenommen hat, wurde die Notwendigkeit für eine Netzverstärkung überhaupt nicht erkannt.

Das vom LFV beauftragte zuständige Unternehmen hat zwischenzeitlich die notwendige Netzverstärkung geprüft und hierfür eine konkrete Offerte zu Variante A von den betreffenden Unternehmen eingeholt. Es sind Umbaumassnahmen in der bestehenden Transformatorstation sowie ein Ausbau der Zuleitung und Elektrohauptverteilung erforderlich. Die Kosten für die Netzverstärkung betragen gemäss Offerte CHF 89'062.85 (inkl. MWSt und Nebenkosten).

Bei diesem Lösungsvorschlag (Variante A) der Netzverstärkung würde die Zuleitung auf 1'000 A von der bestehenden Elektroverteilung (Messung) zum neuen Elektroverteiler mit einer Umschaltung bei Netzausfall ausgebaut. Damit würde die „unterbrechungsfreie“ Stromversorgung (Redundanz) gewährleistet. Zudem würde die neue Elektroverteilung mit einer Netzumschaltung bei Spannungsausfall ergänzt. Für die Nordtribüne und die Trainingsplätze würde ein neuer Abgang eingebaut, damit auch diese Bereiche des Rheinpark Stadions bezüglich der elektrischen Energieversorgung redundant sind. Die bestehende Zuleitung auf die Elektrohauptverteilung in der Haupttribüne müsste nicht verstärkt werden, da diese bis maximal 1'600 A belastet werden kann. Die Elektrohauptverteilung in der Haupttribüne würde auf 1'000 A verstärkt und die

Netzumschaltung ausgebaut. Durch den Ausbau der Netzumschaltung würde es zusätzlichen Platz für neue Sicherungselemente geben.

Da der LFV den Ausbau der Spielfeldbeleuchtung bereits unmittelbar nach deren Fertigstellung über die UEFA, welche den gesamten Ausbau finanzierte, abgerechnet hat, erhält dieser von der UEFA im Nachgang für die notwendige Netzverstärkung nur noch pauschal EUR 50'000.00, das sind ca. CHF 54'000.00.

Die Kostendifferenz von der offerierten Netzverstärkung zum Betrag, welche die UEFA bereit ist im Nachgang zu übernehmen, beträgt somit kursbedingt CHF 35'062.85. Das beauftragte zuständige Unternehmen würde diesen Differenzbetrag durch Eigenleistungen und Betriebshaftpflicht-Versicherungsleistungen kompensieren.

Im Zuge der vertieften Abklärungen der Netzverstärkung wurden aber auch Mängel bei der bestehenden Situation, infolge der etappenweisen Erstellung des Rheinpark Stadions, offensichtlich. So könnte bei einem Netzausfall und erfolgter Umschaltung auf den Transformator mit 800kVA bei der Haupttribüne nicht mehr das ganze Stadion mit elektrischer Energie versorgt werden. Allerdings besteht diese Situation bereits seit 2006 (Stadionausbau mit Erstellung der Süd- und Nordtribünen). Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) stellen gemäss Anschlussvertrag für das Rheinpark Stadion nur 700kVA zur Verfügung, da diese selbst auch noch eine gewisse Leistung für das Ortsnetz benötigen. Aus diesem Grund muss mit Lastabwurf gearbeitet werden. Das heisst, dass bei einer Umschaltung (Netzausfall) die vom LFV realisierte Zusatzbeleuchtung abgeschaltet würde.

Fazit

Auf Grund der gegebenen Situation hat die Bauverwaltung, Abteilung Hochbau, für die Gewährleistung einer „unterbruchfreien“ Stromversorgung (Redundanz), der ganzen Sportanlage „Rheinpark Stadion“ (sämtliche Zuschauertribünen und Trainingsplätze) von der Firma Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz, einen Lösungsvorschlag (Variante B) ausarbeiten und offerieren lassen. Gemäss Offerte zu Variante B der Firma Ospelt Elektro AG, Vaduz, betragen hierfür die Kosten CHF 166'632.85 (inkl. MWSt). Hiervon würde die Unternehmung vom LFV via UEFA den Betrag von ca. CHF 54'000.00 erhalten. Die Unternehmung würde als Eigenleistung und aus Betriebshaftpflicht-Versicherungsleistungen CHF 32'632.85 (inkl. MWSt) übernehmen. Der Gemeinde Vaduz würde hierfür noch eine Investition im Betrag von CHF 80'000.00 (inkl. MWSt) übrig bleiben.

Dementsprechend würde der bestehende Transformator beim Stadion durch einen Transformator mit 1'400 kVA ersetzt. Ebenso würde eine neue Elektroverteilung mit Netzumschaltung bei Spannungsausfall eingebaut. Zudem würde ein neuer Abgang für die Nordtribüne und die Trainingsplätze, welche bis anhin nicht redundant ausgeführt waren, installiert. Die Elektroverteilung (Messung) würde auf 1'400 A ausgebaut. Bei dieser Variante müsste die bestehende Zuleitung auf die Elektrohauptverteilung in der Haupttribüne nicht verstärkt werden, da diese bis maximal 1'600 A belastet werden kann. Die Elektrohauptverteilung würde auf 1'400 A verstärkt und die Netzumschaltung ausgebaut. Durch den Ausbau der Netzumschaltung würde auch zusätzlicher Platz für neue Sicherungselemente geschaffen. Bei einer Netzumschaltung müsste keine Last abgeschaltet werden.

Aus den oben dargelegten Gründen empfiehlt die Bauverwaltung, Abteilung Hochbau die Variante B zwecks Gewährleistung einer „unterbrechungsfreien“ Stromversorgung (Redundanz), anstatt der Anschaffung und den Einbau einer teuren Notstromanlage mit aufwendigen Wartungs- und Unterhaltskosten, auszuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den kompletten Ausbau der Netzverstärkung (Auswechslung Transformator und Ersetzen durch einen Transformator mit 1'400kVA, neue Elektroverteilung mit Netzumschaltung bei Spannungsausfall, Verstärkung der Hauptverteilung auf 1'400 A und Ausbau der Netzumschaltung) beim Rheinpark Stadion, zwecks Gewährleistung einer „unterbrechungsfreien“ Stromversorgung (Redundanz), an die Firma Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz, zum Betrag von pauschal CHF 80'000.00 (inkl. MWSt sowie aller Leistungen der LKW und der Firma Frick Schaltanlagen AG, Vaduz) und spricht hierfür den entsprechenden Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,
Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereiche, Foyer Eingang,
Auftragsvergabe Fachingenieurleistungen

Ausgangslage

Am 17. November 2015 bewilligte der Gemeinderat die Realisierung der Raum- und Effektbeleuchtung für das Foyer Eingang in den Voranschlag 2016 aufzunehmen. Ebenso bewilligte der Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 440'000.00 inkl. MWSt.

Für die Ausführung der Fachingenieurleistungen (Planung und Bauleitung) wurde vom Ingenieurbüro für Bühnen- und Beleuchtungstechnik SZENO Engineering GmbH, Stans, ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Die dafür erforderlichen Fachingenieurleistungen umfassen:

- das Einholen von Nachtragsofferten bei den beauftragten Unternehmen von der Beleuchtungssanierung 2015
- die Koordination mit dem Saalbetrieb, der Bauverwaltung, Fachingenieuren, Spezialisten, Unternehmen und Lieferanten
- die Erstellung von Prinzip-Unterlagen für die weiteren Arbeitsausschreibungen
- die formelle und technische Prüfung sowie Auswertung der Unternehmerofferten und die Erstellung von Preisspiegeln
- die Ausführungs- und Detailplanung zusammen mit den beauftragten Fachingenieuren, Spezialisten, Unternehmen und Lieferanten
- die Fachbauleitung
- die Inbetriebsetzung
- die Rechnungskontrolle und Baubuchhaltung
- die Zusammenstellung der Revisionsunterlagen
- die Überwachung der Mängelbehebungen

Die SZENO Engineering GmbH gewährt für die weitere Beauftragung der Fachingenieurleistungen 35 % Rabatt auf die Honorartarife gemäss SIA 108 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik). Auf Grund der Vorgaben der Beleuchtungssanierung der Zuschauerbereiche 2015 ist dieser vereinbarte Rabatt gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Fachingenieurleistungen der Beleuchtungs-sanierung Foyer Eingang an das Ingenieurbüro für Bühnen- und Beleuchtungstechnik SZENO Engineering GmbH, Stans, zum Betrag von Pauschal CHF 47'266.63 (inkl. MWSt, exkl. Nebenkosten).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Wertstoffsammelstelle Vaduz-Triesen,
Teilabrechnung Rückbau Wertstoffsammelstelle Haberfeld

Am 27. August 2013 und 4. Februar 2014 hat der Gemeinderat für die Umnutzung, den Umbau und die Sanierung der Einstellhalle, Gewerbeweg 21, Vaduz, für eine gemeinsame Wertstoffsammelstelle der Gemeinden Vaduz und Triesen sowie den Rückbau der Wertstoffsammelstelle Haberfeld, Vaduz, einen Kredit von insgesamt CHF 1'282'000.00 (CHF 857'000.00 und CHF 425'000.00) genehmigt. Der Kostenanteil für den Rückbau der Wertstoffsammelstelle Haberfeld, Vaduz, beträgt CHF 92'000.00.

Am 18. November 2014 genehmigte der Gemeinderat die Bauabrechnung für die Umnutzung, den Umbau und die Sanierung der Einstellhalle Gewerbeweg 21, Vaduz, für eine gemeinsame Wertstoffsammelstelle der Gemeinden Vaduz und Triesen in Höhe von CHF 1'181'017.35 (inkl. MWSt).

Die gegenständliche Bauabrechnung betrifft nur den Rückbau der ehemaligen Wertstoffsammelstelle Haberfeld Vaduz. Mittlerweile konnten die Belagsflächen, welche als Baustelleninstallationsflächen für den Neubau Kinderhaus (Tagesstrukturen) Haberfeld, Vaduz dienten, im Zuge der gemeinsamen Umgebungsarbeiten entfernt werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 49/2013 und 58/2014)	CHF	92'000.00
Gesamtkredit	CHF	92'000.00
Bauabrechnung	CHF	<u>91'637.20</u>
Minderkosten	- 0.39 %	CHF 362.80

Baubeginn: Mitte August 2014

Fertigstellung: Ende Juli 2015

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Teilabrechnung für den Rückbau der Wertstoffsammelstelle Haberfeld in Höhe von CHF 91'637.20 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jugendtreff Camäleon Fabrikweg 3Einbau Band-Raum in Veranstaltungshalle, Bauabrechnung

Am 30. Juni 2015 genehmigte der Gemeinderat das Projekt für den Einbau von zwei Band-Räumen als Übungslokale für Musikgruppen sowie den Einbau eines neuen Lagerraumes in der Veranstaltungshalle des Jugendtreffs Camäleon und genehmigte dazu einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 67'000.00 (inkl. MWSt).

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 05/2015)		CHF	67'000.00
Gesamtkredit		CHF	67'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>65'318.90</u>
Minderkosten	- 2.50 %	CHF	1'681.10

Baubeginn: Anfang Juli 2015
 Fertigstellung: Ende September 2015

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Einbau von zwei Band-Räumen als Übungslokale für Musikgruppen sowie den Einbau eines neuen Lagerraumes in der Veranstaltungshalle des Jugendtreffs Camäleon in Höhe von CHF 65'318.90 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Am Exerzierplatz, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 48/2013)		CHF	3'742'000.00
Gesamtkredit		CHF	3'742'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>3'733'108.85</u>
Minderkosten	- 0.24 %	CHF	8'891.15

Baubeginn: August 2013
 Bauende: Juli 2015

An der Sitzung vom 9. September 2014 hat der Gemeinderat einer Projekterweiterung zugestimmt. Diese beinhaltete die Sanierung der Eichengasse mit allen Werkleitungen. Trotz der

Projekterweiterung wurde der Verpflichtungskredit nicht überschritten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Strasse „Am Exerzierplatz“ in Höhe von CHF 3'733'108.85 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Josef-Rheinberger-Strasse Süd, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 73/2014)		CHF	1'720'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'720'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>1'764'504.40</u>
Mehrkosten	+ 2.59 %	CHF	44'504.40

Baubeginn: Februar 2015

Bauende: November 2015

Der Mehraufwand resultiert aus folgenden Gründen, welche im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren:

- provisorischer Belag Fürst-Franz-Josef-Strasse bis Vaistligasse
- Mehraufwand bei diversen Werkleitungen
 - in Folge Entflechtung Bestand und Neubau
 - Erweiterung Stromtrasse Iratetsch (Anteil Strassenbeleuchtung)
 - Sanierung Abwasserleitung im Bereich Liegenschaft Schlössle
- nachträgliche Anpassung Knoten Iratetsch und Vaistligass

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Josef-Rheinberger-Strasse Süd und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 44'504.40 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Josef-Rheinberger-Strasse, Knoten Bannholzstrasse, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauab-

rechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 55/2013)		CHF	2'023'000.00
Gesamtkredit		CHF	2'023'000.00
Bauabrechnung		<u>CHF</u>	<u>2'049'218.50</u>
Mehrkosten	+ 1.30 %	CHF	26'218.50

Baubeginn: März 2014

Bauende: Oktober 2015 (Deckbelagseinbau)

Um die Bauzeit der Folgebaustelle (2015) der Josef-Rheinberger-Strasse Nord, Bannholzstrasse bis Ende (Liegenschaft Ritter) zu verkürzen, wurde der Werkleitungsbau Richtung Norden vorangetrieben, weil die Baumeisterarbeiten schneller vorankamen als angenommen. Dies verursachte dementsprechende Mehrkosten beim gegenständlichen Projekt und weniger Kosten beim folgenden Tiefbauprojekt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Josef-Rheinberger-Strasse, Knoten Bannholzstrasse und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 26'218.50 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kinderhaus Haberfeld,
Erschliessung Weiherweg, Bauabrechnung

Im Zusammenhang mit dem Neubau Kinderhaus Haberfeld musste der Weiherweg für die Verkehrserschliessung ausgebaut werden, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Baumassnahme wurde von Frühjahr bis Sommer 2015 abgewickelt.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (69/2014)		CHF	400'000.00
Gesamtkredit		CHF	400'000.00
Bauabrechnung		<u>CHF</u>	<u>339'672.35</u>
Minderkosten	- 15.08 %	CHF	60'327.65

Wegen der geplanten Überbauung, die östlich an den Weiherweg angrenzt, wurde der Einbau des Deckbelags zurückgestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das „Kinderhaus Haberfeld, Erschliessung Weiherweg“ in Höhe von CHF 339'672.35 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

PAV Industrieliegenschaft,
Rückbau Abrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2013 den Rückbau und die Rekultivierung für den Industriebau befürwortet und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 1'372'000.00 genehmigt. Nach den Arbeitsvergaben und der Behandlung einer Einsprache konnte am 13. Januar 2014 mit den Rückbauarbeiten begonnen werden. Diese mussten entsprechend den Auflagen der Abbruchbewilligung durch das Amt für Umwelt (AU) begleitet werden.

Infolge der jahrzehntelangen betrieblichen Nutzung des PAV-Geländes unter Einsatz von Öl / Benzin, Schmiermitteln, Emulsionen und Entfettungs- / Lösemitteln waren auf dem Areal Belastungen in der Bausubstanz und im Untergrund vorhanden. Neben diesen nutzungsbedingten Belastungen wurden auch Asbestkontaminationen in der Bausubstanz nachgewiesen.

Auf Grund dieser Ausgangssituation mussten die entsprechenden Belastungen im Rahmen der Rückbauarbeiten der Gebäude getrennt und separat entsorgt werden. Diese Triage erfolgte teilweise anhand von baubegleitenden Laboranalysen, welche die Analysen der Voruntersuchung ergänzten und die Zuweisung der korrekten Entsorgungswege gewährleisteten.

Das gleiche Vorgehen mit Triage und Entsorgung bzw. baubegleitender Analysen wurde auch für die Belastungen im Untergrund angewendet. Neben der Zuweisung der korrekten Entsorgungswege dienen diese Laboranalysen auch der Erfassung von Restbelastungen, die ohne bedeutende Mehraufwendungen für bautechnische Verfahren (z. B. Sicherung von Werkleitungen, Grundwasserspiegelabsenkung) nicht entfernt werden können.

Durch die weitaus umfangreicheren Belastungen des Betons und des Baugrundes musste mehr Material entsorgt und entsprechend mehr Material zugeführt werden. Somit ergeben sich grosse Diskrepanzen zwischen den ausgeschriebenen und den effektiven Mengen, was zu Mehrkosten führte. Auf Grund dieser Umstände hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Februar 2015 einen Nachtragskredit über CHF 280'000.00 genehmigt.

Die Rekultivierungsarbeiten konnten nun abgeschlossen und die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Auf dem Areal verbleiben künftig noch vereinzelte belastete Flächen, die zum jetzigen Zeitpunkt nur mit unverhältnismässig grossen Aufwendungen entfernt werden können. Von den belasteten Flächen gehen keine Risiken aus. Dies wird in den nächsten Jahren mittels einem Grundwassermonitoring aufgezeigt.

Auch muss erwähnt werden, dass die betroffenen Anwohner den Rückbau- und Rekultivierungsarbeiten mit sehr viel Verständnis entgegengetreten sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese baulichen Massnahmen und der damit verbundene Lärm und Staub nicht ohne weiteres hingenommen werden konnten. Ebenso waren die Bauabläufe und -unterbrüche nicht immer nachvollziehbar. So gilt allen Betroffenen ein herzliches Dankeschön.

Ermittlung Finanzbedarf

An der Sitzung vom 27. November 2012 hat der Gemeinderat für Abklärungen zum effektiven Gebäudezustand eine Grobanalyse (Konstruktion, Aussenhülle, Innenausbau und Gebäudetechnik) in Auftrag gegeben, um eine mögliche Kostenfolge für die Nutzung als Kulturobjekt zu

erhalten, bevor ein Rückbau definitiv beschlossen werden soll. Hierfür wurden Kosten in der Höhe von CHF 30'000.00 in das Budget 2013 aufgenommen. Die effektiven Kosten für die Abklärungen beliefen sich auf CHF 19'653.25. Diese Kosten werden über das Baukonto verbucht, sind aber in der Kredit- und Bauabrechnungssumme nicht enthalten.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 52/2013)		CHF	1'372'000.00
Nachtragskredit (GRB 76/2015)		CHF	280'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'652'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>1'658'437.05</u>
Mehrkosten	+ 0.39 %	CHF	6'437.05

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Rückbau der Industrieliegenschaft PAV in Höhe von CHF 1'658'437.05 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kirche St. Florin
Aussensanierung Arbeitsvergaben

BKP 211.1 Fassadengerüst:

Gerüstbau AG, Vaduz CHF 196'169.30

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 216.0 Natursteinarbeiten Fassade:

ARGE SKV c/o Kindlebau AG, Triesen CHF 475'534.95

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 221.8 Glasmalereien Kirche/Chor:

Mathies AG, Kunstglaserei, St. Gallen CHF 372'666.85

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rathaus,
Ersatz Elektrische Hauptverteilung und Wasserverteilung
Projekt und Kredit

Im Rathaus sind in den letzten Jahren mehrere Umbau- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt und so das Gebäude an die heutigen Erfordernisse in Punkto Funktionalität, Ergonomie und Behindertengerechtigkeit angepasst worden. Dies damit die Besucherinnen und Besucher optimale Verhältnisse vorfinden, welche die Werte der Gemeinde spiegeln und die Mitarbeiter in der Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben unterstützen. Nächstes Jahr wird das Rathaus durch die Fassadensanierung äusserlich eine Aufwertung erfahren. Weiters sind 2016 auch Umbauarbeiten bei der Anrichteküche und der WC-Anlage beim Rathaussaal geplant. Alle diese Arbeiten sind im Budget entsprechend berücksichtigt.

Vorerst sollen aber mit dem Ersatz der elektrischen Hauptverteilung und der Wasserhauptverteilung die Versorgungssicherheit und -qualität im Rathaus sichergestellt werden. Die Installationen zeigen – bedingt durch ihr Alter – Abnutzungserscheinungen und somit auch das Potenzial für Ausfälle.

Die Kosten der Arbeiten setzen sich folgendermassen zusammen:

Elektrische Hauptverteilung	CHF	25'000.00
Elektroinstallationen Unterverteilung 1. OG	CHF	10'000.00
Wasserhauptverteilung	CHF	10'000.00
Sanierung der Wasserleitungen	CHF	60'000.00
Sanitärinstallationen Begleitung San. Wasserleitungen	CHF	20'000.00
Reserven und Nebenarbeiten	CHF	25'000.00
Gesamtkosten (inkl. MWSt)	CHF	150'000.00

Die Arbeiten an der elektrischen Hauptverteilung werden bereits im Januar 2016 erfolgen. Die Wasserhauptverteilung kann im Zusammenhang mit anderen Arbeiten (wie oben erwähnt) erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den Ersatz der elektrischen Hauptverteilung und der Wasserverteilung im Rathaus gemäss Antrag und spricht den hierfür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abschreibung von Steuer- und Kontokorrentguthaben

Gemäss Verordnung über das Rechnungswesen für Gemeinden sind Forderungen aller Art unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit höchstens zum Nominalwert zu bewerten.

Die beiliegende Aufstellung enthält Kontokorrent- und Steuerguthaben, welche trotz Betreibungsversuchen über das Fürstliche Landgericht oder über ein Inkassobüro nicht eingefordert werden konnten und deshalb abzuschreiben sind.

Kontokorrentguthaben:	CHF	22'684.75
Steuerguthaben:	CHF	52'512.30

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 20. Januar 2016